

INKU-DTG-10000-PD

Ref. 130000149631
Version 2.0

Überarbeitet am 21.03.2018
Ausstellungsdatum 22.03.2018

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : INKU-DTG-10000-PD

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen d es Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Druckfarbe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : ROLAND DG EUROPE HOLDINGS B.V.
PROF. J.H. BAVINCKLAAN 2
1183AT AMSTELVEEN
NETHERLANDS

Telefon : +31 20 723 36 70

Telefax :

Email-Adresse : deu-demand-planning@rolanddg.com

1.4. Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente



Gefahr

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

INKU-DTG-10000-PD

Ref. 130000149631
Version 2.0

Überarbeitet am 21.03.2018
Ausstellungsdatum 22.03.2018

Besondere Kennzeichnung
bestimmter Stoffe und
Gemische

EUH208 Enthält: Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on
[EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1).
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit
einer unbekanntem akuten Toxizität bei oraler Verabreichung: 11,9385 %
Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit
einer unbekanntem akuten Hauttoxizität: 22,1515 %
Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit
einer unbekanntem Inhalationstoxizität: 22,1515 %

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus
Bestandteilen mit unbekanntem Risiken für Gewässer: 11,9385 %

P280
P305 + P351 + P338 + P310

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder
als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)
eingestuft sind.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Registrierungsnummer	Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)	Konzentration (% w/w)
----------------------	--	--------------------------

Calciumnitrat Tetrahydrat (CAS-Nr.13477-34-4)

	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 10 - < 20 %
--	--	----------------

Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (CAS-Nr.55965-84-9)

	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400	>= 0,0001 - < 0,0015 %
--	---	------------------------

INKU-DTG-10000-PD

Ref. 130000149631
Version 2.0

Überarbeitet am 21.03.2018
Ausstellungsdatum 22.03.2018

	Aquatic Chronic 1; H410	
--	-------------------------	--

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Einatmung : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle oder einen Arzt verständigen. Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome :
- : Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:, Reizung, Husten
 - : Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:, Reizung mit Beschwerden oder Schmerzen, Rötung oder Ausschlag, Juckreiz oder Schwellung., Allergische Reaktionen
 - : Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.
 - : Augenkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:, Reizung, Tränenfluss, Schmerzen, Rötung, Schwellung, Geschwürbildung, Sehschwäche oder Erblindung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Es ist kein spezifischer Eingriff angezeigt. Symptomatische Behandlung.

INKU-DTG-10000-PD

Ref. 130000149631
Version 2.0

Überarbeitet am 21.03.2018
Ausstellungsdatum 22.03.2018

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
: Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. (siehe auch Abschnitt 10) Einatmen der Zersetzungsprodukte vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Personen in Sicherheit bringen. Auslaufen/Entweichen stoppen, wenn dies mit minimalem Risiko möglich. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Angemessene Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttung in Grenzen halten. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Verunreinigtes Absorptionsmittel sammeln und zurückhalten und Material zur Entsorgung eindämmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Den Bereich belüften. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Sonstige Angaben : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

INKU-DTG-10000-PD

Ref. 130000149631
Version 2.0

Überarbeitet am 21.03.2018
Ausstellungsdatum 22.03.2018

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Lebensmittel, Getränke oder Tabak nicht an Orten lagern oder verwenden, wo sie mit diesem Material kontaminiert werden könnten. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Sonstige Angaben : Stabil unter normalen Bedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 erwähnten Verwendungen werden keine weiteren Endverwendungen genannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Typ Art der Exposition	Zu überwachende Parameter (Angegeben als)	Stand	Rechtsgrundlage	Anmerkungen
------------------------	---	-------	-----------------	-------------

Glutarsäuredimethylester (CAS-Nr. 1119-40-0)

		2014	Deutschland. DFG MAK Liste (MAK-Empfehlungen). Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (DFG)	Substanz, für die Studien keine hinreichenden Informationen für die Festlegung von MAK-Werten geliefert haben.
Klassifizierung für Kurzzeit-Exposition: Dampf und Aerosol.		09 2013	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)	Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe
Arbeitsplatzgrenzwert(e): Dampf und Aerosol.	8 mg/m ³ 1,2 ppm	09 2013	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)	Spitzenbegrenzung: Überschreitungs faktor (Kategorie): 2 Wenn die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte kein Risiko auf reproduktive Schädigung bestehen (siehe Nummer 2.7).

Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

INKU-DTG-10000-PD

Ref. 130000149631
Version 2.0

Überarbeitet am 21.03.2018
Ausstellungsdatum 22.03.2018

[EG nr. 220-239-6] (3:1) (CAS-Nr. 55965-84-9)

Metalbearbeitungsflüssigkeit/-komponente: Inhalierbarer Anteil.		2013	Deutschland. DFG MAK Liste (MAK-Empfehlungen). Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (DFG)	
Maximale zulässige Konzentration (MAK): Inhalierbarer Anteil.	0,2 mg/m ³	2013	Deutschland. DFG MAK Liste (MAK-Empfehlungen). Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (DFG)	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2 Eingetragen
Spitzengrenzwert-Kategorie: Inhalierbarer Anteil.		2013	Deutschland. DFG MAK Liste (MAK-Empfehlungen). Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (DFG)	Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Eine allgemeine mechanische Lüftung genügt in der Regel, setzen Sie jedoch nötigenfalls eine lokale Absaugung ein, um das Auftreten unter einem akzeptablen Höchstwert zu halten.

Augenschutz : Schutzbrille oder vollschließende Korbbrille für Chemikalien tragen.

Handschutz : Material: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen. Das Tragen von leichter Schutzkleidung und Sicherheitsschuhen wird empfohlen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei ausreichender Belüftung verwenden. Behälter geschlossen aufbewahren. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Den Atemschutzhersteller zu Rate ziehen, um den geeigneten Gerätetyp für eine bestimmte Anwendung zu wählen. Das vom Hersteller angegebene Verfalldatum des Atemschutzgeräts beachten.

INKU-DTG-10000-PD

Ref. 130000149631
Version 2.0

Überarbeitet am 21.03.2018
Ausstellungsdatum 22.03.2018

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	: Wässrige Lösung
Farbe	: durchscheinend
Geruch	: leicht
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 6,0 - 6,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 130 °C , Methode: Cleveland closed cup - CCC
Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht zutreffend Das Produkt ist eine Flüssigkeit.
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Das Produkt enthält keine Substanzen mit Oxidationseigenschaften.
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt enthält keine Substanzen mit explosiven Eigenschaften.
Untere Explosionsgrenze/ Untere Entzündbarkeitsgrenze	: Für die Klassifizierung und Kennzeichnung von festen/flüssigen Stoffen nicht relevant.
Obere Explosionsgrenze/ Obere Entzündbarkeitsgrenze	: Für die Klassifizierung und Kennzeichnung von festen/flüssigen Stoffen nicht relevant.
Dampfdruck	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Dichte	: 1,0950 g/cm ³
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: dispergierbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar

INKU-DTG-10000-PD

Ref. 130000149631
Version 2.0

Überarbeitet am 21.03.2018
Ausstellungsdatum 22.03.2018

Selbstentzündungstemperatur	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als pyrophor eingestuft.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht erhältlich für diese Mischung.

9.2. Sonstige Angaben

Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.2. Chemische Stabilität	: Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Normalerweise keine zu erwarten. Stabil bei normalen Temperaturen und Lagerbedingungen.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	: Übermäßige Hitze vermeiden. Nicht einfrieren.
10.5. Unverträgliche Materialien	: Säuren, Basen und starke Oxidationsmittel
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2 000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

- Calciumnitrat Tetrahydrat
LD50 / Ratte : 301 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

- Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
LD50 / Ratte : 53 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

INKU-DTG-10000-PD

Ref. 130000149631
Version 2.0

Überarbeitet am 21.03.2018
Ausstellungsdatum 22.03.2018

Akute inhalative Toxizität

- Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
LC50 / 4 h Ratte : 0,33 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Atemtraktreizung

Akute dermale Toxizität

- Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
LD50 / Kaninchen : 1 008 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Hautreizung

- Calciumnitrat Tetrahydrat
Kaninchen
Einstufung: Keine Hautreizung
Ergebnis: Leichte oder keine Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
- Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
Kaninchen
Einstufung: Ätzend
Ergebnis: Verursacht Verätzungen.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Augenreizung

- Calciumnitrat Tetrahydrat
Kaninchen
Einstufung: Gefahr ernster Augenschäden.
Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
- Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
Kaninchen
Einstufung: Verursacht Verätzungen.
Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung

- Calciumnitrat Tetrahydrat
Maus
Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

INKU-DTG-10000-PD

Ref. 130000149631
Version 2.0

Überarbeitet am 21.03.2018
Ausstellungsdatum 22.03.2018

Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

- Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
Meerschweinchen
Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Ergebnis: Verursacht Sensibilisierung der Haut.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

- Calciumnitrat Tetrahydrat
Verschlucken Ratte
Expositionszeit: 28 d
NOAEL: > 1 500 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden., Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
- Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
Oral Ratte
In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

Haut Kaninchen

In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

Einatmung Ratte

In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

Mutagenitätsbewertung

- Calciumnitrat Tetrahydrat
Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
- Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Verursachte keine genetischen Schäden in gezüchteten Bakterienzellen. Genetische Schäden bei gezüchteten Säugetierzellen wurden bei gewissen, aber nicht allen, Laborversuchen festgestellt.

Karzinogenizitätsbewertung

- Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar. Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Bewertung der Reproduktionstoxizität

- Calciumnitrat Tetrahydrat

INKU-DTG-10000-PD

Ref. 130000149631
Version 2.0

Überarbeitet am 21.03.2018
Ausstellungsdatum 22.03.2018

Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

- Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung

- Calciumnitrat Tetrahydrat
Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
- Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität.

Weitere Information

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen stammen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

- Calciumnitrat Tetrahydrat
LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 100 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
- Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,19 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 / 96 h / Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): 0,28 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

- Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
EC50 / 72 h / Selenastrum capricornutum (Grünalge): 0,018 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

- Calciumnitrat Tetrahydrat
EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 490 mg/l
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

INKU-DTG-10000-PD

Ref. 130000149631
Version 2.0

Überarbeitet am 21.03.2018
Ausstellungsdatum 22.03.2018

- Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,16 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Chronische Toxizität bei Fischen

- Calciumnitrat Tetrahydrat
NOEC / 32 d / Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 157 mg/l
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

- Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
/ 2 d
Biologischer Abbau: 97 %
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 302
Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

- Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen stammen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.
Ungebrauchtes Produkt nie in Ablauf im oder außer Haus geben.

INKU-DTG-10000-PD

Ref. 130000149631
Version 2.0

Überarbeitet am 21.03.2018
Ausstellungsdatum 22.03.2018

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wiederverwenden. Verunreinigte/nicht gereinigte Behälter müssen wie Produktabfall behandelt/gehandhabt werden. Behälter sachgemäß entsorgen. Geltende lokale, regionale und staatliche Vorschriften, wie auch Industrienormen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

- | | |
|---|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer: | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren: | kein(e,er) |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA_C

- | | |
|---|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer: | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren: | kein(e,er) |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

- | | |
|---|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer: | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren: | kein(e,er) |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Störfallverordnung

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

INKU-DTG-10000-PD

Ref. 130000149631
Version 2.0

Überarbeitet am 21.03.2018
Ausstellungsdatum 22.03.2018

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Sonstige Vorschriften :

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Mischung wurde keine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Kurzworte

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
CAS-Nr.	Indexnummer des Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
EbC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird
EC50	Mittlere wirksame Konzentration
EN	Europäische Norm
EPA	Umweltschutzbehörde
ErC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet wird
EyC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird
IATA_C	Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)
IBC-Code	Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ISO	Internationale Organisation für Normung
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

INKU-DTG-10000-PD

Ref. 130000149631
Version 2.0

Überarbeitet am 21.03.2018
Ausstellungsdatum 22.03.2018

LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LOEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung
LOEL	Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.o.s.	Nicht anders angegeben
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung
NOAEL	Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Höchste unwirksame Dosis
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPPTS	Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen
PBT	Persistent, bioakkumulierend und toxisch
STEL	Kurzzeitgrenzwert
TWA	Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):
vPvB	sehr persistent und stark bioakkumulierend

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Mögliche Elemente der wichtigsten Literaturangaben und Datenquellen: Vorschriften, Datenbanken, Literatur, eigene Untersuchungen, praktische Erfahrung.

Die Gesundheits- und Sicherheitsklasse der Mischung wird mit den Berechnungsmethoden und den Klassifizierungsmethoden der relevanten Bestandteile bestimmt, außer die Abschnitte 11 oder 12 enthalten Angaben zur Produktebene, denen zufolge die Klassifizierung für diese Endpunkte anhand von Testdaten oder Brückenbildung bestimmt wurde.

Weitere Information

Bemerkung: Die Klassifizierung der in Anhang VI der CLP-Verordnung aufgeführten Substanzen wurde nach bestem Wissen und unter Einbezug aller zum Zeitpunkt der Veröffentlichung oder späterer Änderungen zur Verfügung stehenden Informationen vorgenommen. Die in den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts enthaltenen Komponenteninformationen stimmen in einigen Fällen evtl. nicht mit einer verbindlichen Klassifizierung auf der Grundlage des technischen Fortschritts und der Verfügbarkeit neuer Informationen überein.

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt (die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses (diese) Produkt(e), wenn dieses (diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird (werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.